

Allgemeine stay2fit-Geschäftsbedingungen für teilnehmende stay2fit-Partner

Grundlegendes:

1. **stay2fit, Beauty & Fitness** ist eine Internet-Plattform, auf der Beauty- und fitnessinteressierte Personen bundesweit Fitnessstudios und Beautyinstitute suchen, finden und günstig testen können. Zu diesem Zweck haben die Studios und Institute die Möglichkeit, auf dieser Internetseite eigenverantwortlich ihr Unternehmen grafisch und textlich in dem hierfür vorgesehenen Umfang zu präsentieren. Die Beauty- und fitnessinteressierten Personen können dann über das Internet „stay2fit-Tickets“ buchen. Sobald diese Buchung bei **stay2fit, Beauty & Fitness** eingeht, ist **stay2fit, Beauty & Fitness** berechtigt der fitnessinteressierten Person den gebuchten Ticket-Gutschein“ per E-Mail zukommen zu lassen. Aus diesem geht hervor, dass die Beauty- und fitnessinteressierte Person unter Vorlage der Bestätigung für einen flexiblen Zeitraum, zu dem von ihr gewählten Entgelt in dem gebuchten Fitnessstudio trainieren will oder ein Beautyinstitut günstig testen will. Allerdings kommt die Annahme der Buchung des Ticket-Gutscheins nur durch Unterzeichnung des Studios bzw. Institutes zustande. Die Beauty- und fitnessinteressierte Person geht daher mit dem Ticket-Gutschein in das gewünschte Studio bzw. Institut und beide Parteien (Gutscheinkäufer und Studiobevollmächtigter) unterzeichnen den Ticket-Gutschein. Erst durch Unterzeichnung beider Parteien kommt es zu einem Vertragsabschluss und zwar zwischen dem Gutscheinkäufer und dem Studio bzw. Institut.
2. Die Auswahl der Fitnessstudios und anderen Unternehmen ergibt sich abschließend aus den Studios und Unternehmen, die sich mit einer aktivierten Ticketverkaufsfunktion unter der Internetadresse www.stay2fit.com vorstellen. Hierzu gehört auch das vorliegende Studio bzw. Unternehmen. Die Beauty- und fitnessinteressierte Person hat das Recht, den Ticket- Gutschein auf eine andere Beauty- und fitnessinteressierte Person zu übertragen. Sie hat dagegen nicht das Recht, ihn zu vervielfältigen. Auf dem Gutschein befindet sich ein Code. Dieser Code ist vom stay2fit-Partnerunternehmen, sobald der Gutschein vorgelegt über das Internet unter der Adresse: <http://www.stay2fit.com/partner/> oder über eine App frei zu schalten. Eine Freischaltung ist nur einmal möglich. Der Trainingszeitraum bei einem stay2fit-Fitnesspartner beginnt zu laufen ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Vorstellung bzw. Unterzeichnung des Ticket-Gutscheins beider Parteien (Gutscheinkäufer und Studio bzw. Institut). Das Ticket endet automatisch zum Ablauf der Testzeit. Während dieser „Testzeit“ sollen die Neukunden durch die Betreuung der Clubs von den Vorteilen am Fitnesstraining überzeugt werden und können somit den Clubs als Dauer-Kunden erhalten bleiben. Es wird klargestellt, dass das Test Abo zwischen dem teilnehmenden Fitnessstudio bzw. Unternehmen und der Beauty- und fitnessinteressierte Person nur zustande kommt, wenn der Gutschein vorgelegt und durch das Studio oder Unternehmen bzw. den Bevollmächtigten vom Unternehmen gegengezeichnet wird.
3. Die stay2fit-Partner geben selbst die Preise für die Tickets vor. Sie stufen sich auch selbst in die jeweiligen Kategorien ein. Der Preis kann jederzeit vom stay2fit-Partner geändert werden.
4. Die stay2fit-Partner geben weiterhin die jeweilige Anzahl der Tickets, die innerhalb von 4 Wochen verkauft werden können vor. Diese Anzahl kann vom stay2fit-Partner jederzeit erhöht oder gesenkt werden. Im Rahmen eines 4-Wochen-Rythmuses wird das Kontingent wieder aufgefüllt, sollte der stay2fit-Partner nicht vorher eine Erhöhung bzw. Senkung vorgegeben haben. Änderungen innerhalb des Kontingents gelten zum Beginn des nächsten 4-Wochen-Rhythmus.

5. Der stay2fit-Partner erhält für jedes verkaufte stay2fit-Ticket, welcher über das Internet gebucht wurde und beim stay2fit-Partner gegengezeichnet und auch aktiviert wird, eine pauschale Bruttovergütung von des jeweils vom stay2fit-Partner angegebenen Ticketverkaufspreises. Siehe Abrechnungsaufteilung der stay2fit-Tickets. Der Restbetrag ist Vermittlungsprovision, welche stay2fit zu steht. Mit dieser Provision sind die Aufwendungen für den Betrieb und die Bewerbung der Internetseite, die Abwicklung und Durchführung des Onlineverkaufes sowie die Abrechnung abgegolten. Die Abrechnung erfolgt spätestens zum 10. des Folgemonats.
6. Es gelten die Preise im Zeitpunkt der Bestellung, wie sie auf der Internetseite dargestellt bzw. hinterlegt wurden.

Die Parteien sind sich auf dieser Grundlage weiter über folgendes einig:

7. **stay2fit, Beauty & Fitness** hat bis zum Beendigungszeitpunkt dieser Vereinbarung das Recht, nach Vorgaben des stay2fit-Partners Gutscheine anzubieten, die auch beim stay2fit-Partner eingelöst werden können. Sollten Gutscheine vor Beendigung bzw. Offlinestellung gekauft werden, so verpflichtet sich das Studio diese Gutscheine noch innerhalb von 6 Monaten einzulösen, wobei der Tag der Ausstellung des Tickets den Fristbeginn bestimmt.
8. **stay2fit, Beauty & Fitness** hat das Recht, die Gesamtvergütung der stay2fit-Tickets für die fitnessinteressierten Personen einzuziehen. Der Gutschein, welcher die fitnessinteressierte Person dazu legitimiert, beim stay2fit-Partner vorstellig zu werden, wird **stay2fit, Beauty & Fitness** erst dann der fitnessinteressierten Person zuleiten, wenn sichergestellt ist, dass das stay2fit-Ticket bezahlt ist.
9. Beauty- und fitnessinteressierte Personen können nur einmal einen gleichen stay2fit-Ticket-Gutschein beim gleichen stay2fit-Partner einlösen. Ob diese Beschränkung eingehalten wird, kann nicht von **stay2fit, Beauty & Fitness** überwacht werden, sondern obliegt dem Pflichtenkreis des stay2fit-Partners. Dieser wird sicherstellen, dass ein und dieselbe Person nur einmal einen stay2fit-Ticket beim stay2fit-Partner vorlegt. Eine Einstandspflicht übernimmt **stay2fit, Beauty & Fitness** hierfür nicht.
10. **stay2fit, Beauty & Fitness** räumt dem stay2fit-Partner das Recht ein, in dem hierfür vorgesehenen Umfang unter der Internetadresse www.stay2fit.com das eigene Unternehmen mit Text und Bildern vorzustellen. Hierbei ist der stay2fit-Partner für die Vertragsinhalte selbst verantwortlich. Der stay2fit-Partner versichert, dass es für alle verwendeten Texte, Logos und Bilder die entsprechenden Nutzungs- und Lizenzrechte hat. Soweit **stay2fit, Beauty & Fitness** wegen der Inhalte von Dritter Seite diesbezüglich in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der stay2fit-Partner **stay2fit, Beauty & Fitness** vollumfänglich und unverzüglich von sämtlichen berechtigten Forderungen des Dritten freizustellen, die sich aus einer Rechtsverletzung ergeben.
11. **stay2fit, Beauty & Fitness** übernimmt keine Verantwortung für die Beauty- und fitnessinteressierte Person, die beim stay2fit-Partner den Gutschein einlöst. Dem stay2fit-Partner ist auch bekannt, dass seitens **stay2fit, Beauty & Fitness** bezüglich der fitnessinteressierten Personen keinerlei Auswahl getroffen wird. Dies gilt insbesondere für die Person der Beauty- und fitnessinteressierte Person sowie deren finanzielle Situation. Gleiches gilt für die Person, an die der Gutschein weitergeleitet bzw. übergeben wurde.
12. **stay2fit, Beauty & Fitness** übernimmt keinerlei Garantie bzw. Gewährleistung für den Erfolg der Präsentation des Unternehmens auf der stay2fit-Internetplattform. Verbindliche Zusagen hinsichtlich eines erfolgreichen Konzeptes wurden nicht abgegeben.

13. Die stay2fit-Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zu einem beliebigen Kalenderquartalsende von beiden Partnern gekündigt werden. Die Kündigung kann per „Textform“ erfolgen und muss rechtzeitig eingehen.
14. Soweit sich der stay2fit-Partner dazu entscheidet, das Vertragsverhältnis mit der Beauty- und fitnessinteressierten Person – aus welchen Gründen auch immer – aufzuheben bzw. zu kündigen, so löst dies keine Rückzahlungsverpflichtung von **stay2fit, Beauty & Fitness** gegenüber dem stay2fit-Partner, bezogen auf die erhaltenen Beträge, aus.
15. Das stay2fit-Partnerunternehmen verpflichtet sich während dieses Vertragsverhältnisses und über dessen Beendigungszeitpunkt hinaus vollkommenes Stillschweigen über den Inhalt dieser Vereinbarung zu bewahren.
16. Das stay2fit-Partnerunternehmen wird auch selbst Sorge dafür tragen den tatsächlichen Beginn der Tickets und das Ende zu erfassen, zu überwachen und entsprechend umzusetzen. Diesbezüglich obliegt **stay2fit, Beauty & Fitness** dem stay2fit-Partner gegenüber keinerlei Verpflichtung.

Schlussbestimmungen:

Soweit Regelungen in dieser Vereinbarung unwirksam sind bzw. unwirksam werden, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die unwirksame bzw. unwirksam werdende Regelung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem Interesse beider Vertragsparteien am nächsten kommt. Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz von **stay2fit, Beauty & Fitness**. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Ergänzungen, Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Der Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform. Es gilt deutsches Recht.

Stand 202111